

P-9-011: Anhebung der Altersgrenze

Antragsteller*innen Grüne Jugend Berlin (beschlossen am:
11.03.2019)

Von Zeile 10 bis 11 einfügen:

das weiter tun und werden dann, wie bisher, auf dem Kongress vor ihrem 28. Geburtstag verabschiedet.

Damit die Grüne Jugend auch in Zukunft ein Ort ist, an dem sich Menschen mit verschiedenem Alter wohlfühlen, werden wir gerade mit der Erhöhung unseres Alters verstärkt dadrauf achten, dass unsere Strukturen die Lebensrealität von Minderjährigen widerspiegeln, sich an den Jugendschutz halten und explizit auch junge Menschen fördern.

P-10-007-3: Wiederwahlregeln

Antragsteller*innen Landesvorstand Sachsen u.a.

Von Zeile 7 bis 9:

„(3c) Wiederwahl in den Bundesvorstand in Folge ist ~~fünfmal~~viermal, in das gleiche Amt nur ~~dr~~zweimal möglich. Die Mitgliedschaft einer Person im Bundesvorstand darf sechs Amtszeiten nicht überschreiten. Halbjährige Amtszeiten werden auf die

Unterstützer*innen

Leon Dreißig, Dominique Kauer, Charlotte Blücher, Antonia Groß, Jonathan Gut

P-10-009: Wiederwahlregeln

Antragsteller*innen Grüne Jugend Berlin (beschlossen am:
11.03.2019)

Von Zeile 8 bis 10:

nur dreimal möglich. Die Mitgliedschaft einer Person im Bundesvorstand darf sechs Amtszeiten nicht überschreiten. ~~Halbjährige Amtszeiten werden auf die Amtszeitbeschränkung und die Wiederwahlregelung nicht angerechnet.“~~“

S-1-001: Die GRÜNE JUGEND und das Verbindungswesen sind unvereinbar!

Antragsteller*innen Johannes Fromm

Ändern in:

Die GRÜNE JUGEND und die "Deutsche Burschenschaft" sind unvereinbar!

Von Zeile 1 bis 7:

~~Füge ein in §4 (2) der Satzung nach "schließen einander aus.":~~

~~"Das selbe gilt für die Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND und einer Studierendenverbindung, Burschenschaft, Corps, Landsmannschaft, Damencorps, Damenverbindung, Sängerschaft, Akademische Musikverbindung, Akademische Turnverbindung, Akademische Fliegerschaft, dem Verein deutscher Studenten, Turnerschaft und einer Jagdverbindung."~~

Füge ein in §4 (2) der Satzung nach "schließen einander aus.":

"Das gleiche gilt für die Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND und einer Burschenschaft, die zu den Dachverband der "Deutschen Burschenschaften" zählt.

Begründung

Eine Mitgliedschaft in einer Burschenschaft des Dachverbandes der "Deutschen Burschenschaft" (DB) und der Grünen Jugend schließt sich nicht nur durch die grundverschiedenen Vorstellungen über das feministische Selbstverständnis der Grünen Jugend aus, sondern auch durch die rassistischen, völkischen Weltbilder. Viele Burschenschaften des Dachverbandes DB pflegen Kontakt zur rechtsextremen Identitären Bewegung und werden teilweise vom Verfassungsschutz beobachtet. Alle diese Merkmale treffen jedoch nicht auf das Verbindungswesen allgemein zu. Die "Neue Deutsche Burschenschaft" hat sich im Jahr 1996 gegründet und ganz klar von der "Deutschen Burschenschaft" abgegrenzt und verurteilt dessen völkischen Sichten. Die "Neue Deutsche Burschenschaft" bekennt sich klar zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

So stehen fast alle Studentenverbindungen zu der freiheitlich demokratischen

Ordnung und bekennen sich klar zu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Sängerschaften und Akademische Musikverbindungen zeichnen sich z.B. meist nur durch das gemeinsame Wohnen und das gemeinsame Musizieren aus, haben keine politische Agenda und haben sich im Laufe ihrer Geschichte geöffnet und lassen Personen aller Geschlechter in ihre Verbindung, wenn diese beitreten möchten. Akademische Turnverbindungen zeichnen sich durch das gemeinsame Wohnen und das gemeinsame Sport machen aus in ihren Haus, sie sind also grundsätzlich nicht mehr als eine normale Wohngemeinschaft mit Sportbezug, wo auch jede Person mit aufgenommen werden kann. Auch Turnverbindungen und Turnerschaften haben sich im Laufe ihrer Geschichte geöffnet und nehmen auch größtenteils sowohl Männer als auch FI*T-Personen auf. Akademische Fliegerschaften gibt es keine mehr, von daher ist ein Ausschuss dieser unnötig und unwichtig. Der Verein deutscher Studenten (VdSt) ist eine offene Studentenverbindung, auf dessen Häusern Menschen jeder Nation leben und welche sich klar zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen und dessen Mitglieder auch in linken Parteien sich engagieren und mitwirken. Eine Jagdverbindung pflegt studentische Bräuche und Jagdtraditionen. Jedoch treffen alle Vorwürfe und Falschbehauptungen der Hauptantragsteller auf diese Verbindung nicht zu. Landsmannschaften sind unpolitisch und haben in heutiger Zeit kein landsmannschaftliches Prinzip mehr, da sie Studenten aus aller Welt aufnehmen und so ihre Traditionen weitertragen. Es gilt das Toleranzprinzip in Landmannschaften. Die Corps (nicht einzelne Corpsstudenten) beziehen von jeher keine Stellung zur Tages- oder Parteipolitik. Nach corpsstudentischen Grundsätzen soll sich jeder seine Meinung bilden und sie engagiert – ohne Rücksicht auf zu erwartende Nachteile – vertreten. Ihre geistige Unabhängigkeit und Entschiedenheit hat sie oft genug zu Gegnern totalitärer Regimes werden lassen. Damenverbindungen und Damencorps gleichen meist denen ihrer männlichen oder gemischten Pendanten: Rituelle Kneipenbesuche, Partys, wissenschaftliche Vortragsabende, gemeinsame Theater- und Opernbesuche, Rhetorikkurse, Diskussionsrunden. Teilweise werden Beratungen für junge Studentinnen durchgeführt, sich in der Hochschülerschaft/Fachschaft engagieren wollen.

Die Vorwürfe der Antragsteller*innen sind in ihrer Pauschalität falsch und zeigen nur weitverbreitete Vorurteile in linken Milieus gegenüber Studentenverbindungen. Die beschriebenen negativen Eigenschaften von den Antragsteller*innen treffen nur auf Burschenschaften der "Deutschen Burschenschaft" zu. Ich kann deswegen nur empfehlen meinen Änderungsantrag zu unterstützen und nicht alle Studentenverbindungen unter einen Generalverdacht zu stellen.

S-1-001-2: Die GRÜNE JUGEND und das Verbindungswesen sind unvereinbar!

Antragsteller*innen Johannes Brink

Von Zeile 1 bis 7:

~~Füge ein in §4 (2) der Satzung nach "schließen einander aus.":~~

~~"Das selbe gilt für die Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND und einer Studierendenverbindung, Burschenschaft, Corps, Landsmannschaft, Damencorps, Damenverbindung, Sängerschaft, Akademische Musikverbindung, Akademische Turnverbindung, Akademische Fliegerschaft, dem Verein deutscher Studenten, Turnerschaft und einer Jagdverbindung."~~

Füge ein in §4 (2) der Satzung nach "schließen einander aus.":

"Das selbe gilt für die Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND und in einem Verein oder Verbindung, die sich aktiv gegen die demokratische Grundordnung oder die Gleichberechtigung der Geschlechter stellt. Darunter fällt jede pflichtschlagende Verbindung.

Unvereinbar ist zudem jede Vereinigung, die nach einem völkischen Prinzip organisiert ist oder völkische Positionen vertritt. Antisemitische und Rassistische Vereinigungen sind zudem unvereinbar. Die Unvereinbarkeit eines Vereins oder Verbindung muss vom Bundeskongress mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Diese Beschlüsse zur Unvereinbarkeit müssen einsehbar sein.

Begründung

Aktuell haben wir nur Faschistische Organisationen und andere Jugendorgas ausgeschlossen. Bei Studierendenverbindungen ist eine Unterschiedliche Bewertung in Einzelfällen möglich. Außerdem ist nicht ersichtlich Warum man Verbindungen Ausschließen will andere Organisationsformen mit den Gleichen Kritikpunkten aber nicht. Die Unvereinbarkeit ein wirklich sehr weitreichender Beschluss ist. Bisher war die Satzung an dieser Stelle recht allgemein gehalten und soll nun sehr konret. Daher wäre eine Einzelentscheidung sinnvoll.

S-1-001-3: Die GRÜNE JUGEND und das Verbindungswesen sind unvereinbar!

Antragsteller*innen Florian Wilsch

Von Zeile 3 bis 7:

"Das selbe gilt für die Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND und einer Studierendenverbindung, ~~Burschenschaft, Corps, Landsmannschaft, Damencorps, Damenverbindung, Sängerschaft, Akademische Musikverbindung, Akademische Turnverbindung, Akademische Fliegerschaft, dem Verein deutscher Studenten, Turnerschaft und einer Jagdverbindung.~~" bzw. Burschenschaft."

Begründung

Diese Formulierung hält die Satzung kürzer: Die späteren Aufzählungspunkte lassen sich unter den ersten subsumieren.

S-1-003: Die GRÜNE JUGEND und das Verbindungswesen sind unvereinbar!

Antragsteller*innen Daniela Ehlers

Von Zeile 2 bis 4:

"Das ~~selb~~egleiche gilt für die Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND und einer Studierendenverbindung, Burschenschaft, Corps, Landsmannschaft, Damencorps,

V-7-001: Ticketwucher stoppen

Antragsteller*innen Ole Erik Groot

Von Zeile 1 bis 3:

Die Grüne Jugend fordert eine ~~Überprüfung der aktuellen Rechtslage bezüglich des Zweitmarkts von Tickets für kulturelle und sportliche Veranstaltungen. Ziel ist die Eindämmung von Ticketverkäufen über dem Originalpreis.~~ Überarbeitung der aktuellen Rechtslage bezüglich des Zweitmarkts von Tickets für öffentliche Veranstaltungen mit dem Ziel Ticketverkäufe über dem Originalpreis einzudämmen.